

Die Haftpflicht- Versicherung für Ansprüche aus Diskriminierungstatbeständen

Eine spezielle Haftpflicht- Versicherung für Ansprüche aus Diskriminierungstatbeständen schützt Sie in zweierlei Weise:

- gerichtliche wie außergerichtliche Abwehr unbegründeter Ansprüche (wie jede Haftpflicht- Versicherung wirkt sie als „passive Rechtsschutz- Versicherung“)
- Befriedigung begründeter Schadensersatzansprüche

Sie erweitert Ihren Schutz für Haftpflicht- Ansprüche um den Bereich „Vermögensschaden“, der von der üblichen Berufs- und Bürohaftpflicht- Versicherung nicht abgedeckt wird.

Versichert sind das Unternehmen, dessen Organmitglieder und leitende Angestellte gegen Ansprüche Dritter, aber auch gegen Ansprüche der eigenen Mitarbeiter. Der Versicherungsschutz umfasst Personen-, Sach- und Vermögensschäden, für die Ansprüche während der Vertragslaufzeit geltend gemacht werden („claims made“-Prinzip). Außerdem wird eine unbegrenzte Rückwirkung und eine Nachhaftung von 3 Jahren gewährleistet.

Wie bei anderen Haftpflicht- Versicherungen auch tritt der Versicherer bei Ansprüchen nicht ein, die auf einem wissentlichen oder vorsätzlichen Verstoß beruhen.

Diese Haftpflicht- Versicherung ist als Einzellösung immer mit einer Selbstbeteiligung zwischen € 1.000–3.000 je Schaden verbunden.

Wenn eine Haftpflicht- Lösung für Sie und Ihr Unternehmen in Frage kommt, machen wir Ihnen gern ein auf Ihren individuellen Bedarf zugeschnittenes Angebot.